ARBEITSGEMEINSCHAFT BERUFSSTÄNDISCHER VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN e.V.



Pressemitteilung

Pressemitteilung

Aktivrente für Selbstständige öffnen!

im Internet:

www.abv.de

Spitzenverband der berufsständischen Altersvor-

sorge fordert Gleichbehandlung

Berlin, 23. Oktober 2025

Mit dem Entwurf für ein Aktivrentengesetz will die Bundesregierung das freiwillige (Weiter-)Arbeiten im Alter fördern. Selbstständige sollen von diesem Vorteil jedoch nicht profitieren können. Sowohl aus Gründen der Gerechtigkeit als auch in Anbetracht des Fachkräftemangels auf dem Arbeitsmarkt und im Hinblick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt kritisiert die ABV die bei der Aktivrente geplante Schlechterstellung von Selbstständigen.

Grundsätzlich ist es gut, dass die Bundesregierung vor dem Hintergrund der wirtschaftlich angespannten Lage in Deutschland einen Handlungsbedarf erkennt und Beschäftigte sowie weiterhin berufstätige Rentenbezieher steuerlich entlasten will. Auch angestellt tätige Mitglieder der berufsständischen Versorgungswerke würden dann von der Steuerbefreiung von Arbeitseinkommen bis zu einer Höhe von insgesamt EUR 24.000 im Jahr profitieren. Darauf möchte die ABV ausdrücklich hinweisen.

Allerdings berücksichtigt die geplante Aktivrente nicht alle Angehörigen der Freien Berufe. Selbstständigen soll der steuerliche Anreiz nicht gewährt werden. Für die ABV ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Zielsetzung des Gesetzentwurfs, nämlich einen Anreiz zu bieten, das Erwerbspotential oft hochqualifizierter älterer Menschen besser zu nutzen, nicht auch auf diese Gruppe zutreffen sollte. Denn dieses Ziel betrifft abhängig Beschäftigte und selbstständig Tätige gleichermaßen.

Belegexemplar erbeten

verantwortlich:

Franca Bauernfeind ABV-Pressestelle Luisenstraße 17

10117 Berlin

Telefon: +49 (0)30 8009310-0 Telefax: +49 (0)30 8009310-29 Die ABV fordert die Bundesregierung daher auf, die Möglichkeit einer Öffnung der Aktivrente für Selbständige im Allgemeinen wie auch für berufsständisch Versorgte, die keine Beitragspflichtigkeit des Einkommens für den Arbeitgeber nach § 172a SGB VI vorweisen, im Besonderen zu diskutieren.

Die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV) ist die Dachorganisation aller 91 auf Landesrecht beruhenden öffentlichrechtlichen Pflichtversorgungseinrichtungen der Angehörigen der verkammerten Freien Berufe. Sie vertritt und fördert die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder in Berlin und Brüssel. Generationenfest und wirtschaftlich sorgen die Versorgungswerke für sichere Renten und finanzielle Nachhaltigkeit. Die Altersvorsorgeeinrichtungen sind selbstverwaltet.